

11.12

I
01
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 01281/2017 des Stadtvertreters Karsten Jagau
Betreff: Stadtteilmanagement Neu Zippendorf**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Satz: „Das Tätigkeitsprofil ist von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat und dem Sozialausschuss zu erarbeiten.“ Wird erweitert in: „Das Tätigkeitsprofil und die Besetzung ist von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat, Interessierten Anwohnern und dem Sozialausschuss zu erarbeiten.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Eine Beteiligung bei der Auswahl eines Bewerbers wird rechtlich für problematisch gehalten. Die Stelle ist nicht bei der Stadt angesiedelt. Die jetzigen Stelleninhaber sind bei der Zukunftswerkstatt beschäftigt. Der Beschluss würde damit auch in die Entscheidung eines Dritten eingreifen. Weiterhin könnten durch eine öffentliche Diskussion über Bewerber auch schnell deren Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

ca. 50.000 Euro Finanzierung erfolgt über das Programm Soziale Stadt

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Abstimmung des Tätigkeitsprofils mit dem Ortsbeirat und dem Sozialausschuss ist bereits eine sehr weitgehende und eher unübliche Beteiligungsform, aber noch praktikabel. Jede weitergehende Beteiligung sehe ich nicht als zweckmäßig an.



Bernd Nottebaum